

Richtlinien zur Absolvierung der Praktika in der Sekundarstufe AB

Standort Linz, OÖ im WS 2020/21

Stand: 04.09.2020

Entsprechend der für die Schulen erlassenen COVID-19-Hygiene- und Präventionsmaßnahmen gelten folgende Richtlinien für die Absolvierung der Pädagogisch Praktischen Studien im Wintersemester 2020/21.

Die Studierenden ...

1. unterliegen den **Regeln des Schulstandorts** und sind verpflichtet, sich über das **Hygiene- und Präventionskonzept der Schule** und andere geltende Bestimmungen und Besonderheiten ausreichend zu informieren.
2. beachten die **allgemein geltenden Hygienebestimmungen** (nähere Information findet sich im [COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch für öffentliche Schulen](#): Hände waschen, Abstand halten, wo möglich, auf Atem- und Hustenhygiene achten, regelmäßiges Lüften der Schulräume, bei „akuten respiratorischen Infektionen (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt“ (BMBWF, 2020, S. 9) der Schule fernbleiben: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes
3. informieren sich über das **Corona-Ampelsystem** für Sekundarstufe I und II: [Die Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen](#) und sind verpflichtet ab Ampelstufe „Gelb“ einen MNS zu tragen. Ab Ampelstufe „Orange“ bleiben Studierende der Schule fern und wechseln ins Distance Learning (siehe unten Rahmenbedingungen).
4. Studierende der Fächer **Musikerziehung, Bewegung und Sport und Werkunterricht** informieren sich darüber hinaus über die Vorgangsweisen für ihre Fächer (siehe : [Die Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen](#) ab S. 16).
5. zeigen Bereitschaft, das **Distance Learning zu unterstützen** und informieren sich vor Absolvierung des Praktikums über die Handhabung der Lernplattform der Schule.

Die Praxispädagogen/pädagoginnen ...

1. informieren die Studierenden über **das Hygiene- und Präventionskonzept der Schule** und andere geltende Bestimmungen und Besonderheiten.
2. informieren die Studierenden rechtzeitig über **Änderungen der „Corona-Ampel“**.
3. zeigen Bereitschaft, die Studierenden in das **Distance Learning einzubinden** und ermöglichen einen Zugang zur Lernplattform der Schule.
4. ermöglichen bei einer Änderung des Ampel-Status der Schule auf „**Orange**“ den Studierenden Distance Learning im Rahmen der PPS, auch wenn in der Schule noch Präsenzbetrieb stattfindet.
5. überprüfen mittels des Stundenübersichtsblattes die **Einhaltung der vorgegebenen Anteile** für Distance Learning.

Rahmenbedingungen

- Die Rahmenkonzepte *vor Corona* (siehe www.ppslinz.at) treten wieder in Kraft, es gibt keine Anerkennung von außerschulischen oder gemeinnützigen Tätigkeiten. Ein möglichst hoher Anteil an Präsenz ist durch vorausschauende Planung und Verteilung der Einheiten über das ganze Semester anzustreben, damit die im Rahmenkonzept vorgesehenen Einheiten trotz

einer etwaigen **kurzfristigen Schulschließung** absolviert werden können. Sollte es aufgrund einer Änderung des Ampel-Status am Schulstandort zu Distance Learning kommen, ist das Praktikum auf die Lernart der Schule umzustellen.

- Lt. BMBWF (E-Mail vom 03.09.2020) ist „ab Ampelphase „Orange“ die Schulpraxis digital durchzuführen, wenn Schüler/innen jedoch noch im Präsenzbetrieb unterrichtet werden, muss je nach Schulstandort ein Modell entwickelt werden, wie ein qualitativ hochwertiger Praxis auch bei Ampelphase „Orange“ und „Rot“ sichergestellt ist“. Dies gilt für den Standort der Schule und/oder der Hochschule (Linz). Dieser Regelung entsprechend können Studierende die Schulpraxis unter Einhaltung der Hygienebestimmungen bei Stufe 1 (grün) oder Stufe 2 (gelb) in Präsenz absolvieren.
- Da davon auszugehen ist, dass die Änderungen der Betriebsart **nicht das ganze Semester** betreffen, kommt es im Falle einer Änderung der Betriebsart an den Standorten der Hochschule/Schule zu folgenden Regelungen für eine positive Absolvierung. Studierende und Praxispädagogen/-pädagoginnen berücksichtigen dies bei der Planung/Organisation der Praktika:
 - Ab Stufe 2 (gelb) können Studierende 25 % der vorgesehenen Einheiten über Distance Learning absolvieren.
 - Ab Stufe 3 (orange) können Studierende 50 % der vorgesehenen Einheiten über Distance Learning absolvieren.
 - Ab Stufe 4 (rot) können Studierende 75 % der vorgesehenen Einheiten über Distance Learning absolvieren.
- Im Falle eines **notwendigen** Distance Learnings (siehe oben Ampel-Status) können Studierende die Praxispädagogen/-pädagoginnen bei der Planung des Unterrichts, bei der Planung und Korrektur von Hausübungen, durch die Erstellung von Materialien, die Planung von E-Learning Einheiten, durch Korrektur/Feedback zu Aufgaben, usw. unterstützen. Vor- und Nachbesprechungen können digital durchgeführt werden. Diese Tätigkeiten dürfen dann – je nach Form – als Hospitation, gehaltener Unterricht oder Vor-/Nachbesprechungen eingetragen werden. Dies bitte auf Seite 1 des Beurteilungsblattes vermerken.
- Für die Beurteilung wird das **aktuelle Beurteilungsfomular** verwendet (siehe www.ppslinz.at). Es dürfen je nach Ampelfarbe und Form der Unterstützung Einheiten im oben angegebenen Ausmaß als Hospitation, gehaltener Unterricht oder Vor-/Nachbesprechungen eingetragen werden. Dies bitte auf der *ersten Seite des Beurteilungsblattes* vermerken.
- Das Beurteilungsfomular wird in einem **abschließenden Gespräch** den Studierenden übergeben. Die Studierenden geben das Formular im Rahmen der bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltung ab. Die **Lehrenden** übergeben diese gesammelt dem Zentrum für Pädagogisch Praktische Studien.
- Die Abgabefrist für das **zweiseitige Beurteilungsfomular** ist der 15.01.2021.
- Sollte die Umsetzung eines Praktikums in einzelnen Fällen schwierig sein, bitten wir um frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem PPS-Zentrum!
- Studierende aus Risikogruppen bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem ZPPS.